



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT WALDKAPPEL

Bauleitplanung der Stadt Waldkappel zur Einrichtung eines Grüngut-Sammelplatzes im Stadtteil Waldkappel

Bebauungsplan-Nr. 42 Stadtteil Waldkappel „Auf dem Schleifrain“

Geltungsbereich des B-Plans: Gemarkung Waldkappel, Flur 9, Flurstücke 102/1, 104/1 (teilw.) und 165 (teilw.)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel hat in ihrer Sitzung am 10.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 Gemarkung Waldkappel „Auf dem Schleifrain“ zur Ausweisung eines Sondergebietes Lagerfläche für Grünschnitt und Baustoffe des städtischen Baubetriebshofes beschlossen. Inzwischen ist der Entwurf erarbeitet worden, den wir mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtern wollen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Innerhalb des Geltungsbereiches sollen Flächen für die Einrichtung eines Lagerplatzes zur Sammlung von Holziger Biomasse sowie weiterer Bau- und Betriebsmaterialien des städtischen Baubetriebshofes genutzt werden. Durch die Planung soll die vom Abfallzweckverband des Werra-Meißner-Kreises im Rahmen der Umsetzung des Grüngutkonzeptes „Holzige Biomasse“ geplante Einrichtung eines Sammelplatzes für Holziges Grüngut (Ast- und Strauchschnitt) ermöglicht werden.

Der Planungsbereich ist wie folgt abgegrenzt: Die öffentliche Unterrichtung erfolgt in der Weise, dass in der Zeit vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020 der Planentwurf sowie die Begründung während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch	07:00 Uhr bis 11:45 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 13:00 – 17:45 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 11:30 Uhr

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 12, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Erläuterungen können bei der Stadt während dieser Zeit gegeben werden.

Der Planentwurf sowie die Begründung zu diesem Bauleitplanverfahren sind auch über die Internetseite der Stadt Waldkappel unter folgendem Link abrufbar: <https://www.waldkappel.de/wirtschaft-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene/im-verfahren/>

Allen Einwohnern und Interessensvertretungen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Etwaige Anregungen und Bedenken können während der Auslegungszeit bei der Stadt Waldkappel, Leipziger Straße 34, 37284 Waldkappel, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten kann nach §§ 4 b BauGB einem Dritten übertragen werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung notwendig.

Waldkappel,
11.07.2020
DER MAGISTRAT
DER STADT
WALDKAPPEL
Frank Koch
Bürgermeister



Bauleitplanung der Stadt Waldkappel

Bebauungsplan Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“

= Gemarkung Waldkappel, Flur 9 =

— — — — — Grenze des Geltungsbereiches